



*Kleine Herzen
werden groß!*

Impulse für Testament und Vermächtnis

Zum Geleit	Seite 3
Anregungen	Seiten 4-7
Ihr Vermächtnis: Eine Lebensperspektive für herzkranken Kinder	Seiten 8-11
Die wichtigsten Schritte	Seiten 12-13



“Kinder sind nicht nur freundliche Lichtstrahlen und Gottesgrüße, sondern auch ernste Fragen aus der Ewigkeit und schwere Aufgabe für die Zukunft.”

Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher

Auch nach dem Tode Gutes tun

Wer auch nach seinem Tod noch Gutes tun möchte, der muss zu seinen Lebzeiten die richtige Entscheidung treffen und diese auch verbindlich festlegen. Dann lebt er weiter in der Hilfe für eine gute Sache und mit seinem Tod ist nicht das einfach zu Ende, für das er sich schon zu seinen Lebzeiten eingesetzt hat.

Zukunft schenken, vor allem Zukunft für Kinder, die das Leben weiter tragen – das ist das Anliegen der Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren e.V. Wir haben seit über 20 Jahren gewichtigen Anteil daran, dass immer mehr Kinder, die mit einem Herzfehler zur Welt kommen, überleben und dann ein weitgehend normales Leben führen können.

Als die Fördergemeinschaft 1989 mit ihrer Arbeit begann, starben noch fast 20 Prozent der rund 7.000 Kinder, die Jahr für Jahr allein hierzulande mit einem Herzfehler geboren werden. Dieser Anteil konnte bis heute auf fünf Prozent gesenkt werden. Daran haben wir dank der Hilfe vieler Spenderinnen und Spender in erheblicher Weise mitgewirkt. Wir wollen diesen hohen Standard nicht nur halten, sondern nach Möglichkeit noch weiter verbessern.

Es ist mir immer eine große Freude zu sehen, wie Ärzte heute einem kleinen neuen Erdenbürger, dessen Herz nur etwa so groß ist wie eine Walnuss, auf seinem Weg ins Leben helfen können. Die Dankbarkeit der



Dr. Rudolf Hammerschmidt
Vorstandsvorsitzender

Eltern ist gewaltig und auch für uns immer wieder ein Ansporn, nicht nachzulassen, Menschen für unser wichtiges Anliegen zu gewinnen.

Wer daran denkt, in einem Testament festzulegen, was mit seinem Vermögen nach seinem Tod geschehen soll, der kann sich dazu entschließen, die Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren e.V. zu bedenken. Wir garantieren, dass ein solches Erbe von uns voll und ganz im Sinne des im Testament festgelegten Zwecks verwendet wird. Nachlässe an eine gemeinnützige Organisation sind übrigens von der Erbschaftsteuer befreit.

Wir bedanken uns stellvertretend für die vielen schwer herzkranken Kinder bei allen, die das Anliegen der Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren e.V. in ihrem Testament bedenken. Die Namen der Spenderinnen und Spender werden wir in Ehren halten.

Ihr *Rudolf Hammerschmidt*

Was Sie zum Thema Vererbung wissen sollten

Um Ihnen die Beschäftigung mit dem Thema „Testament und Vererben“ zu erleichtern, haben wir hier einige wichtige Begriffe und Bestimmungen für Sie zusammengestellt.

Warum sollte ich überhaupt ein Testament machen?

Natürlich zwingt Sie niemand, ein Testament zu machen. Ein Testament gibt Ihnen aber die Sicherheit und das gute Gefühl, dass nach Ihrem Tode Ihr Eigentum in Ihrem Sinne verteilt wird und den Menschen oder Organisationen zugute kommt, die Ihnen heute wichtig sind. So schaffen Sie klare Verhältnisse und verhindern Streit unter den Erben.



Was passiert, wenn ich kein Testament verfasse?

Für den Fall, dass Sie kein Testament hinterlassen, sieht der Gesetzgeber die sogenannte gesetzliche Erbfolge vor – Informationen dazu finden Sie auf den folgenden Seiten. Ihr Testament kann diese gesetzliche Erbfolge gemäß Ihren individuellen Wünschen außer Kraft setzen.



Wie groß muss ein Vermögen sein, damit es sich lohnt, ein Testament zu machen?

Schon bei geringen Ersparnissen ist es sinnvoll, die Hinterlassenschaft mit einem Testament zu regeln. Oft besitzt man mehr, als man selbst glaubt: zum Beispiel Wertsachen, Wertpapiere oder Kunstgegenstände. Bei einem größeren Erbe kann es sinnvoll sein, zur Umsetzung Ihres letzten Willens einen Testamentsvollstrecker einzusetzen. Hierzu berät Sie ein Notar oder Fachanwalt für Erbrecht gern.

Was hat es mit dem gesetzlichen Pflichtteil auf sich?

Grundsätzlich können Sie mit Ihrem Testament über Ihr Vermögen frei verfügen. Allerdings haben einige enge Verwandte einen Pflichtteilsanspruch, wenn sie durch Ihre Verfügung ganz oder mehr als zur Hälfte des gesetzlichen Erbteils von der Erbfolge ausgeschlossen worden sind. Der Pflichtteilsanspruch beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Die Höhe des gesetzlichen Erbteils hängt im Wesentlichen vom Verwandtschaftsgrad des Pflichtberechtigten ab. Pflichtteilsansprüche gehen anderen Verfügungen vor.

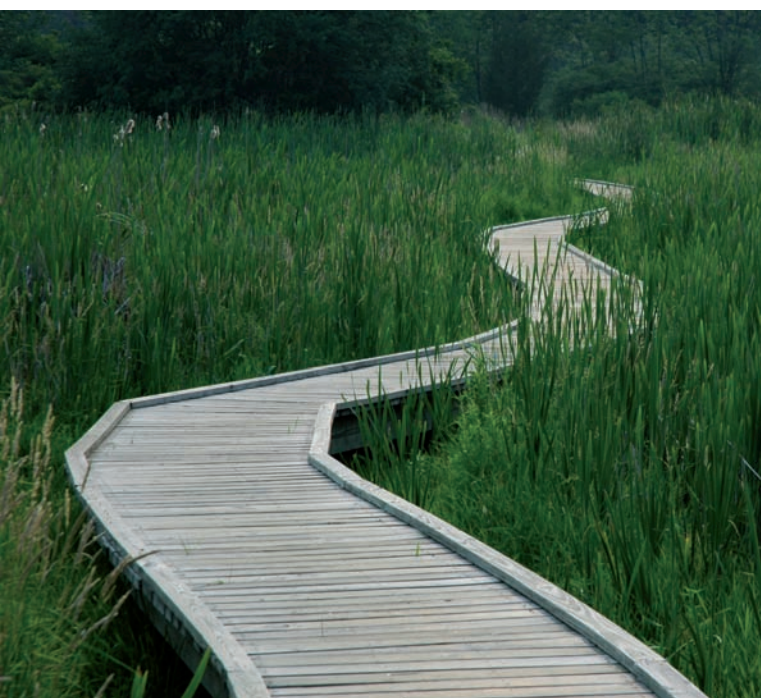
Ist für jedes Vermächtnis Erbschaftsteuer zu entrichten?

Erben müssen grundsätzlich Erbschaftsteuer bezahlen. Das heißt, der Staat erhält einen Teil des Erbes. Je nach Verwandtschaftsgrad des Erben zum Verstorbenen gibt es Frei-



beträge, die Sie beim Fachmann erfragen können. Liegt das Erbe unter diesen Freibeträgen, so ist die Erbschaft steuerfrei. Bei einem engen Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser ist die Steuer niedrig. Die Steuersätze liegen zwischen mindestens sieben und höchstens fünfzig Prozent. Gerne sind wir mit weiteren Informationen zu diesem Thema behilflich, sofern Sie dies wünschen.

Gemeinnützige Organisationen wie die Fördergemeinschaft sind als Erben von der Erbschaftsteuer befreit. Sie können das Erbe ohne Abzüge für die gute Sache einsetzen! Auch wenn Sie selbst Erbe sind, müssen Sie keine Erbschaftsteuer bezahlen, wenn Sie binnen 24 Monaten Ihr Erbe an eine inländische gemeinnützige Stiftung weitergeben. Für dieses Vermögen erlischt dann die Erbschaftssteuerlast.



Hinweise zur Erbfolge

Wenn Sie kein Testament hinterlassen, greift die gesetzliche Erbfolge. Diese sieht als Erben und somit Rechtsnachfolger ausschließlich Blutsverwandte, Ehegatten und Lebenspartner im Sinne des seit 1. August 2009 geltenden Lebenspartnerschaftsgesetzes vor. Nicht-eheliche oder adoptierte Kinder sind ebenfalls gesetzliche Erben. Lebenspartner in einer nicht-ehelichen Partnerschaft fallen nicht darunter.

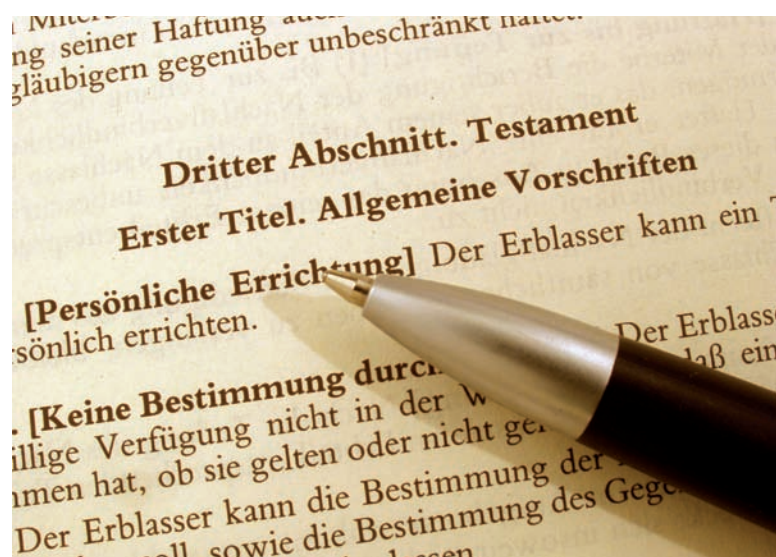
Oft spiegelt die gesetzliche Erbfolge nicht zwingend Ihren Willen wider. Wenn Sie die gesetzliche Erbfolge in Ihrem Sinne außer Kraft setzen, indem Sie ein Testament ma-



chen, haben einige der obengenannten Personen weiterhin Anspruch auf einen Pflichtteil. Sie haben aber die Möglichkeit, durch Ihr Vermächtnis den Großteil Ihres Eigentums anderen Menschen oder Institutionen zukommen zu lassen. So können Sie

beispielweise eine gemeinnützige Organisation wie die Fördergemeinschaft als Erben einzusetzen.

Wenn zum Zeitpunkt Ihres Todes kein gesetzlich Erbberechtigter ermittelt werden kann, wird der Staat gesetzlicher Erbe.



Die genauen Aufteilungen Ihres Vermögens in der gesetzlichen Erbfolge sowie der Pflichtteil ändern sich, je nachdem ob sie verheiratet sind, Kinder haben, einen Ehevertrag abgeschlossen haben und vieles mehr. Da diese Broschüre keine rechtliche Beratung ersetzen kann, empfehlen wir Ihnen, für genaue Informationen das Gespräch mit einem Fachanwalt für Erbrecht zu suchen. Sollten Sie sich unsicher sein, wenden Sie sich gern an uns – wir helfen Ihnen weiter und nennen Ihnen Notare oder Fachanwälte, denen Sie vertrauen können.

Warum ein Testament für die Fördergemeinschaft?

Nach Ihrem Tode im Lachen der kleinen Herzkinder weiterzuleben – das ermöglicht Ihnen das Testament für die Fördergemeinschaft. Denn mit Ihrem Vermächtnis oder einer Erbeinsetzung helfen Sie uns, unsere Aufgaben und Ziele für die herzkranken Kinder zu verwirklichen. Und das Beste ist: Ihr Vermögen kommt dem guten Zweck vollständig und ohne Abzüge zugute, da die Fördergemeinschaft als gemeinnützige Organisation von der Erbschaftsteuer befreit ist. Wo könnte eine Spende also besser aufgehoben sein und mehr Hoffnung und neues Leben schenken als bei den Herzkindern und ihren Familien? In Ihrem Testament bringen Sie den Wunsch zum Ausdruck, diesen Kindern eine zweite Lebenschance zu geben. Sehen Sie es als ein Geschenk für die nächste Generation. So lebt Ihr Vermächtnis weiter – in den Kindern.



Der kleine Max hatte einen äußerst schweren Start ins Leben; ihm fehlte bei der Geburt die Hälfte des Herzens. Heute ist er ein fröhlicher, aktiver Junge – auch dank der Arbeit der Fördergemeinschaft

Trotz angeborenem Herzfehler: Lynn-Christin kann heute herzlich lachen. Seit Sommer 2009 besucht das aufgeweckte Mädchen das Gymnasium



Ihr Vermächtnis: Eine Lebensperspektive für herzkrankte Kinder



Professor Breuer untersucht den kleinen Mick mit einem tragbaren Echogerät. Dieses moderne Diagnosegerät wurde von der Fördergemeinschaft finanziert

Wenn Sie sich dazu entschlossen haben, etwas von dauerhaftem Bestand zu hinterlassen, haben wir einen Vorschlag für Sie: Eröffnen Sie Kindern mit angeborenem Herzfehler eine Lebensperspektive – geben Sie ihnen die Möglichkeit, so aufzuwachsen wie ihre gesunden Altersgenossen. Auf diese Weise kommt Ihr Vermächtnis sehr vielen kleinen Patienten zugute: Alle 75 Minuten erblickt hierzulande ein Kind mit dieser häufigsten angeborenen Organfehlbildung das Licht der Welt. Jedes 100. Baby ist betroffen, jährlich regelmäßig über 6.500 Kinder in Deutschland.

Neues Niveau in der Kinderkardiologie

Vor 40 Jahren noch kam die Diagnose angeborener Herzfehler einem Todesurteil gleich, jedem zweiten betroffenen Kind konnten die Ärzte damals trotz aller Bemühungen nicht helfen. Heute hingegen können 95 von 100 kleinen Herzpatienten erfolgreich behandelt werden, mit ihren Freunden im

Kindergarten spielen und die Schule besuchen – kurz: ihren Eltern und Geschwistern so große Freude machen. Diese tolle Entwicklung ist keineswegs selbstverständlich, sondern letztlich nur der wunderbaren Unterstützung engagierter Mitbürger zu danken.

Über 20 Jahre Einsatz für kleine Herzen

Die Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren e.V. bündelt bereits seit 1989 die Kräfte aller Menschen in Deutschland, denen das Wohl der kleinen Herzpatienten ein großes Anliegen ist. Gegründet wurde der Verein von betroffenen Eltern und Ärzten aus dem Rhein-Sieg-Kreis, um das erste



Untersuchung eines Säuglings mit nicht-invasiver MRT-Technologie. Die Fördergemeinschaft unterstützt die Forschung an dieser nebenwirkungsfreien Methode bereits seit vielen Jahren

Deutsche Kinderherzzentrum in Sankt Augustin aufzubauen. Seit dessen Fertigstellung und Inbetriebnahme engagiert sich die Fördergemeinschaft seit 2001 erfolgreich dafür, die Untersuchungs- und Behandlungsmethoden bei angeborenen Herzfehlern in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Ihr Vermächtnis: Eine Lebensperspektive für herzkrankte Kinder

Meilensteine

Dabei konnten mit der Unterstützung unserer Spender weitere großartige Erfolge erzielt werden, die unmittelbar den kleinen Herzpatienten zugute kommen. So wurde beispielsweise mit der finanziellen Hilfe der Fördergemeinschaft das erste Deutsche Kinderherz-Transplantationszentrum in Gießen errichtet, an dem jährlich bis zu 30 der nur walnussgroßen Kinderherzen verpflanzt werden. Für die Kinderherzzentren in Baden-Baden und Bonn konnten mobile Herzfehler-Diagnosegeräte angeschafft werden.

Es ist noch viel zu tun!

Neben der Verbesserung der Ausstattung der spezialisierten Kliniken mit modernen Geräten kümmert sich die Fördergemeinschaft aber auch um enorm wichtige, zukunftsweisende Forschungsprojekte, die weder von der öffentlichen Hand noch von den Krankenkassen bezahlt werden. Seit einigen Jahren werden daher wichtige wissenschaftliche Untersuchungen an den Kinderherzzentren und medizinischen Forschungseinrichtungen in Aachen, Berlin, Bonn, Gießen, Göttingen, Hannover, Kiel, Tübingen und Sankt Augustin finanziert. Dabei geht es unter anderem um die Entwicklung mitwachsender Herzklappen aus körpereigenem Material, die den kleinen Patienten die heute noch notwendigen, stark belastenden Mehrfachoperationen am offenen Herzen ersparen können. Weitere Forschungen befassen sich mit der Entwicklung schonenderer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden für die Herzkinder.



Fortschritt für neue Generationen

Mit Ihrem Vermächtnis an die Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren e.V. ermöglichen Sie jährlich mehreren Tausend Herzkindern die Chance auf Leben und eine bessere Zukunft. Daher bitten wir Sie im Namen aller kleinen Patienten herzlich: Bedenken Sie die Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren e.V. in Ihrem Testament. So tun Sie selbst nach dem Tod noch Gutes und leben im Lachen der Herzkinder und in ihrer Lebensfreude weiter!

Wie Ihr Engagement Leben schenkt: Die Geschichte von Theresa, Selam, Max und Elias

**Herzlich willkommen im Leben –
ohne unsere Spender undenkbar!**

Theresa, Selam, Max und Elias sind glücklich: Sie können ein weitgehend normales Leben führen, obwohl sie alle mit schweren Herzfehlern zur Welt kamen. Und sie sind nur einige der vielen Tausend Kinder, die der immer besser werdenden Kinderherzmedizin ihr Leben verdanken. Dass die Versorgungssituation der kleinen Herzpatienten in Deutschland heute schon sehr gut ist – dazu konnten die Fördergemeinschaft und ihre Unterstützer in den vergangenen 20 Jahren erheblich beitragen. Auf das seit 1989 Erreichte können wir sehr stolz sein. Aber weiterhin kommen in Deutschland jeden Tag durchschnittlich 17 bis 19 Kinder mit angeborenem Herzfehler zur Welt. Auch diese Kinder sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.



**Ihre lebensrettende OP
wurde direkt nach der
Geburt durchgeführt.
Dank der Kinderherz-
forschung kann
Theresa heute als
Balletttänzerin arbeiten**



Bald noch bessere Behandlung für Herzkinder

Es besteht berechtigter Anlass zur Hoffnung, dass den kleinen Herzpatienten künftig noch besser geholfen werden kann. So schreiben in der Festschrift zum 20-jährigen Bestehen der Fördergemeinschaft drei renommierte Kinderherzspezialisten, dass in naher Zukunft mitwachsende Herzklappen, minimal-invasive Behandlungsmethoden und künstliche Herzsysteme zu den medizinischen Standards gehören könnten. Diese

Das Ziel: Echte Perspektiven für die ganz Kleinen

Geboren mit schwersten Herzfehlern: Max (auf Ski) und Elias konnten dank der Fortschritte der Kinderherzmedizin in den vergangenen 20 Jahren erfolgreich behandelt werden und sind heute nicht zu bremsen



revolutionären Neuerungen könnten dabei helfen, den kleinen Herzkindern Operationen zu ersparen und Engpässe bei Spenderorganen und –geweben zu umgehen.

In ihrer krisengeschüttelten Heimat ohne Überlebenschance: Wie bereits über 100 Kinder konnte auch Selam von deutschen Kinderherzspezialisten seit 2001 erfolgreich operiert werden – finanziert von der Fördergemeinschaft

Um diese Visionen Realität werden zu lassen, brauchen Kinderherzspezialisten in Deutschland für ihre überlebensnotwendige Arbeit aber auch weiterhin die Unterstützung der Fördergemeinschaft. Denn diese fördert als einzige Einrichtung in unserem Land bundesweit spezialisierte Kliniken, damit sie die Behandlungsmöglichkeiten für Herzkinder weiter verbessern und den kleinen Patienten die Chance auf ein weitgehend normales Leben eröffnen können. Kinder wie Theresa, Selam, Max und Elias sind also weiterhin jeden Tag auf die Hilfe großzügiger Spender angewiesen, damit sie aufwachsen können wie ihre gesunden Freunde. **Spenden Sie und schenken Sie Leben!**



Wir helfen Ihnen mit Rat und Tat!

Überblick verschaffen

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihr Vermögen und die Wertgegenstände, die Sie besitzen. Beziehen Sie auch Objekte mit ein, die für Sie einen immateriellen Wert haben. Versuchen Sie, sich bei Objekten eine Vorstellung ihres Wertes zu machen. Wenn Sie es ganz genau wissen wollen, lassen Sie Schmuckstücke, Antiquitäten, Kunstobjekte oder andere Wertgegenstände von Experten schätzen.

Wen möchten Sie bedenken?

Gehen Sie im Geiste die Menschen und Organisationen durch, die Ihnen etwas bedeuten und die Sie begünstigen wollen. Überlegen Sie in aller Ruhe, wen Sie bedenken möchten und welche Beträge und Objekte den Personen und Organisationen zugute kommen sollen.

Entwurf erstellen

Erstellen Sie einen ersten Testamentsentwurf. Überprüfen Sie, ob Sie an alle/alles gedacht haben. Es kann sicher nicht schaden, wenn Sie den Entwurf überschlafen und ihn später nochmals unvoreingenommen durchlesen. Um Fehler zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, fachkompetente Beratung aufzusuchen.

Hinweise zur Form eines rechtsgültigen Testaments

Setzen Sie das Testament auf. Damit es rechtsgültig ist, müssen Sie einige wichtige Punkte beachten: Das Testament muss von Anfang bis Ende von Hand geschrieben werden. (Ausnahme: Testament mit Unterstützung eines Notars). Vermerken Sie handschriftlich den Ort, an dem Sie das Testament verfasst haben und das komplette Datum mit Jahr, Monat und Tag. Als Überschrift wählen Sie eine Formulierung wie „Testament“, „Letztwillige Verfügung“ oder „Letzter Wille“. Vergessen Sie nicht, das Testament zu unterschreiben. Auch Nachträge müssen handschriftlich erfolgen und mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein.

Wohin mit dem fertigen Testament?

Sicher wünschen Sie, dass Ihr Testament nach Ihrem Ableben in die richtigen Hände gerät. Übergeben Sie es deshalb dem Amtsgericht an Ihrem Wohnort oder der Obhut einer Vertrauensperson, damit sie es nach Ihrem Ableben der amtlichen Stelle übergibt. Sie können zur Sicherheit zu Hause einen Vermerk hinterlegen, wo sich Ihr Testament befindet. Wenn Sie Ihr Testament zusammen mit einem Notar erstellen, können Sie es gleich bei ihm hinterlegen oder ihn bitten, es dem Amtsgericht zur Verwahrung zu geben.

Testamentseröffnung

Nach Ihrem Ableben wird das Testament eröffnet. Das heißt, dass Ihr Letzter Wille den erbberechtigten Personen und Organisationen zur Kenntnis gebracht wird. Wenn Sie die Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren e.V. berücksichtigen, können Sie diese bereits zum Zeitpunkt der Testamenterstellung über Ihre Absicht informieren.

Haben Sie weitere Fragen?

Im Zusammenhang mit der Regelung einer Erbschaft gibt es vieles zu überlegen. Gerade aufgrund Ihrer persönlichen Situation stellen Sie sich vielleicht Fragen, die in diesem Ratgeber nicht oder nur teilweise beantwortet werden. Umso wichtiger ist es, nach dieser ersten Anregung mit einer Fachperson zu sprechen, die kompetent und vertrauenswürdig ist. Wir helfen auch hier gern weiter und nennen Ihnen Notare oder Fachanwälte, mit denen wir Kontakt haben und denen wir vertrauen.



Ihr Testament für die Fördergemeinschaft?

Haben Sie sich entschlossen, die Fördergemeinschaft in Ihrem Testament zu berücksichtigen, so würden wir uns freuen, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen. Gerne beantworten wir Ihre Fragen. **Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns unter (0228/359924) oder senden Sie eine E-Mail an info@kinderherzen.de, damit wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen können.**

Herausgeber

**Fördergemeinschaft
Deutsche Kinderherzzentren e.V.**
Elsa-Brändström-Straße 21
53225 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 – 35 99 24
Fax: +49 (0) 228 – 35 57 22
E-Mail: info@kinderherzen.de
Internet: www.kinderherzen.de
www.twitter.com/kinderherzen

Alle Rechte der Verbreitung der Broschüre
„Impulse für Testament und Vermächtnis“
liegen bei der Fördergemeinschaft
Deutsche Kinderherzzentren e.V.

Die Übernahme, Übersetzung oder Vervielfältigung jeder Art (auch in Teilen) bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Auflage/Veröffentlichung
Die Broschüre „Impulse für Testament und Vermächtnis“ der Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren e.V. wird auf der Internetseite des Vereins www.kinderherzen.de veröffentlicht. Aus Kostengründen erfolgen Druck und Versand einzelner Exemplare nur auf ausdrückliche Anforderung.

Die Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren e.V. ist übrigens beim Deutschen Institut für Soziale Fragen (DZI) in Berlin seit vielen Jahren als vertrauenswürdige Organisation gelistet.

Bildnachweis

Seite	Bildrechte
Titel, 3, 7, 8, 10, 11, 13 unten, Rückseite	Fördergemeinschaft Deutsche Kinderherzzentren e.V.
2, 4, 5, 6, 9, 13 oben	Fotolia.de

Wichtige Adressen

Fachliche Beratung rund um das Thema Erbschaft und Testamentsgestaltung bieten Notare, Rechtsanwälte oder Steuerberater. Weiterführende Informationen und Adressen für Ihre Region können Sie bei folgenden Kammern und Verbänden erhalten:

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge

Hauptstraße 18
74918 Angelbachtal/Heidelberg
Telefon 07265/913414 • Fax 07265/913434
dvev@erbrecht.de • www.dvev.de

Bundesnotarkammer

Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Telefon 030/3838660 • Fax 030/3838666
bnotk@bnotk.de • www.bnotk.de

Bundesrechtsanwaltskammer

Littenstraße 9
10179 Berlin
Telefon 030/2849390 • Fax 030/28493911
zentrale@brak.de • www.brak.de

Bundessteuerberaterkammer

Behrenstraße 42
10117 Berlin
Telefon 030/2400870 • Fax 030/24008799
zentrale@bstbk.de • www.bstbk.de

Deutsche Gesellschaft für Erbrechtskunde e.V.

Mozartstraße 5
79104 Freiburg
Telefon 0761/1563030 • Fax 0761/1563153
info@erbfall.de • www.erbfall.de

NOTIZEN



Damit herzkrankte Kinder leben können



Fördergemeinschaft
Deutsche Kinderherzzentren e.V.

Elsa-Brändström-Straße 21 • 53225 Bonn

info@kinderherzen.de

www.kinderherzen.de

www.twitter.com/kinderherzen

Tel.: 02 28 / 35 99 24 • Fax: 02 28 / 35 57 22

Bank für Sozialwirtschaft

Konto: 81 24 200

BLZ: 370 205 00

Leben Sie in den Herzen der Kinder weiter!